

**Kundmachung des Bundesministeriums für Justiz gemäß § 2a Abs. 5 GUG
über die automationsunterstützte Änderung der Einlagezahlen in den
Katastralgemeinden Wiener Neustadt, Salzburg und Klagenfurt**

Aufgrund der Verordnung der Bundesministerin für Justiz über die Auflösung der gesonderten Abteilungen des Hauptbuchs in den Katastralgemeinden Wiener Neustadt, Salzburg und Klagenfurt, BGBl. II Nr. 471/2009, wurden mit Wirkung ab 27. Jänner 2010

- in der Katastralgemeinde Wiener Neustadt die Einlagezahlen der Abteilung Wiener Neustadt-Stadt um die Grundzahl 20 000,
- in der Katastralgemeinde Salzburg die Einlagezahlen der Abteilung Äußerer Stein um die Grundzahl 10 000, der Abteilung Froschheim um die Grundzahl 20 000, der Abteilung Lehen um die Grundzahl 30 000, der Abteilung Mönchsberg um die Grundzahl 40 000, der Abteilung Mülln um die Grundzahl 50 000, der Abteilung Nonntal um die Grundzahl 60 000, der Abteilung Riedenburg um die Grundzahl 70 000 und der Abteilung Schallmoos um die Grundzahl 80 000, und
- in der Katastralgemeinde Klagenfurt die Einlagezahlen der Abteilung 1. Bezirk um die Grundzahl 10 000, der Abteilung 2. Bezirk um die Grundzahl 20 000, der Abteilung 3. Bezirk um die Grundzahl 30 000, der Abteilung 4. Bezirk um die Grundzahl 40 000, der Abteilung 5. Bezirk um die Grundzahl 50 000, der Abteilung 6. Bezirk um die Grundzahl 60 000, der Abteilung 7. Bezirk um die Grundzahl 70 000 und der Abteilung 8. Bezirk um die Grundzahl 80 000 erhöht.

In den umbenannten Einlagen wurden die Hinweise auf die gesonderten Abteilungen gestrichen.

Eine Übertragung der bisherigen Einlagenbezeichnungen in das Verzeichnis der gelöschten Eintragungen wurde nicht vorgenommen. In der Regionalinformation wurde jedoch der Umstand der Umbenennung unter Angabe des Datums ersichtlich gemacht.